

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/019/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Jahn, Tobias	Datum: 10.02.2021 Az.: 40
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2021	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Jahn, Tobias

Datum: 10.02.2021
Az.: 40

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Anlass der Vorlage:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung vom 05.11.2020 gem. § 46 Abs. 3 KrO verpflichtet.

Die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden gem. § 8 Abs.4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Kreistag sind Frau Gräfer und Frau Mielke als ordentliches Mitglied, Herr Greszat, Frau Rottmann, Herr Dr. Haupt und Frau Lukat als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt worden.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die nach § 46 Abs. 3 KrO vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die Sachkundigen Bürger sich von den Plätzen erheben und der Vorsitzende die Formel vorliest.

Die Sachkundige Bürgerin Frau Harden (Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz) und der Sachkundige Bürger Herr Meiser (Ausschuss für Digitalisierung) wurden bereits verpflichtet.